

Adressen

Die Präsidentin

Telefon 030 40004-101
Fax 030 40004-125
E-Mail abda@abda.de
Web www.abda.de

18. März 2024

Sehr geehrte _____,

als Präsidentin der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. wende ich mich heute mit einem dringlichen Anliegen an Sie, bei dem die Patientensicherheit in der Arzneimittelversorgung unmittelbar betroffen ist. Die Gesellschafterversammlung der gematik hat am vergangenen Donnerstag die technischen Spezifikationen für das sogenannte „CardLink-Verfahren“ nur mit den Stimmen des BMGs beschlossen. Bei diesem neuen E-Rezept-Einlöseweg können die Patientinnen und Patienten ihre E-Rezepte über beliebige Smartphone-Apps von Drittanbietern einlösen, indem sie ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) an das Smartphone halten. Weitere Sicherheitsschranken, wie beispielsweise die Eingabe einer PIN, sind hierbei nicht erforderlich.

Lassen Sie mich kurz erklären, warum dieses Verfahren die Arzneimittelversorgung unserer Patientinnen und Patienten gefährdet. Bei allen bislang zur Verfügung stehenden E-Rezept-Einlösewegen (Token Ausdruck, Stecken der eGK sowie über die Apps der gematik und der Krankenkassen) mussten strengste Sicherheitsanforderungen erfüllt werden, bevor sie für den Versorgungsalltag zugelassen wurden. Diese Anforderungen werden in den sogenannten Spezifikationen, also den technischen Vorgaben der gematik festgelegt und im Vorfeld mit den Gesellschaftern der gematik sowie den Kontrollorganen des Datenschutzes (BSI und BfDI) erarbeitet. Damit eine Spezifikation freigegeben werden kann, müssen normalerweise vor der Freigabe alle relevanten Fehler ausgeräumt sein. Beim „CardLink-Verfahren“ haben in den vergangenen Monaten alle Gesellschafter der gematik – bis auf das Bundesgesundheitsministerium (BMG) – wiederholt auf erhebliche Sicherheitsbedenken hingewiesen. Auch beide Kontrollorgane des Datenschutzes hatten zwischenzeitlich einen Stopp des Verfahrens angemahnt. Bis zuletzt gab es bei der gematik mehr als 20 gemeldete und für die Freigabe des Verfahrens relevante Bedenken in Bezug auf „CardLink“. Die Meinung aller Expertinnen und Experten war klar: Ohne Zulassungsprüfung der erforderlichen Apps gefährdet das „CardLink-Verfahren“ die Datensicherheit erheblich, gefährdet das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in das E-Rezept und macht die Arzneimittelversorgung angreifbar, beliebig und somit unsicher.

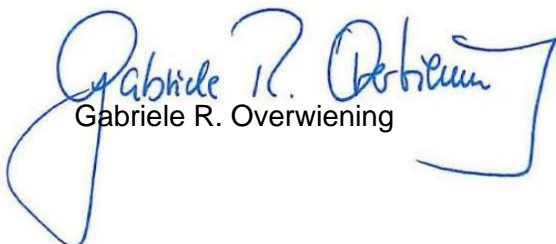
Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das BMG dieses Verfahren gegen ALLE anderen Gesellschafter der gematik im Alleingang durchgesetzt hat. Sowohl die Kostenträger (GKV und PKV) als auch die Leistungserbringer (KBV, BÄK, DKG, KZBV, BZÄK und DAV) haben geschlossen dagegen gestimmt, weil sie die Sicherheitsbedenken teilen. Das Ministerium hat in einem bislang noch nie vorgekommenen Abstimmungsverfahren die Warnungen aller anderen Gesellschafter ignoriert und seine 51-Prozent-Mehrheit genutzt, um diesen vierten und damit neuen E-Rezept-Einlöseweg auf den Weg zu bringen.

Als Gesundheitsexperte im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages wissen Sie, wie angespannt die allgemeine Lage rund um die E-Rezept-Einführung ist: Die Apotheken sind seit September 2022 technisch bereit für das neue Verordnungssystem. Seit Jahresbeginn nutzen nun auch die Arztpraxen flächendeckend das E-Rezept. Damit scheint das System überlastet, denn seitdem kommt es immer wieder zu technischen Ausfällen des Systems. Insbesondere Industriepartner verursachen wiederkehrende Systemausfälle, ohne dass die Problemlösung in jedem Fall gewährleistet werden kann. Kurzum: Entgegen der Darstellung des BMG ist das E-Rezept Verfahren alles andere als stabil. In dieser fragilen Einführungsphase einen neuen, vierten E-Rezept-Einlöseweg einzuführen, der noch dazu die ungeprüften Smartphone-Apps von Drittanbietern einen direkten Zugang zur Telematikinfrastruktur gewährt, ist fahrlässig. Schließlich wird den Inhabern dieser Apps somit erlaubt, medizinische Daten (gem. § 311 SGB V) ohne Anforderungen und Zulassung zu transportieren! Bitte bedenken Sie, dass es mit der sicheren E-Rezept-App der gematik schon einen komplett digitalen Einlöseweg gibt, in den bereits große Summen an Versichertengelder geflossen sind. Die ausländischen Arzneimittel-Versender, deren Partikularinteressen das BMG mit seiner Entscheidung bedient, sind bereits heute über die sichere Smartphone-App der gematik erreichbar. Es gibt also keinen wettbewerbsrechtlichen Grund, eine Sonderlösung für diese Konzerne zu etablieren.

Sehr geehrte

rund 160.000 Menschen arbeiten in den Apotheken vor Ort in unserem Land. Viele dieser Arbeitsplätze sind jedoch gefährdet, weil die Apothekenzahl aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage der Apotheken seit Jahren rückläufig ist. Allein im vergangenen Jahr ist die Apothekenzahl um weitere 500 Betriebsstätten gesunken – das sind so viele Apotheken wie es beispielsweise im ganzen Freistaat Thüringen gibt. Bei der Apothekendichte liegt Deutschland im EU-Vergleich inzwischen auf einem der letzten Plätze. Die Bundesregierung weigert sich nach wie vor, diese schwierige Lage anzuerkennen und die Apotheken vor Ort aufrichtig und nachhaltig zu stabilisieren. Stattdessen eröffnet sie den großen internationalen Versandhandelskonzernen, ohne dass diese Pflichten im Versorgungsprozess tragen, einen vereinfachten Zugang zum „Markt“ der verschreibungspflichtigen Arzneimittel. Bitte nutzen Sie Ihre gesetzgeberischen Möglichkeiten: Verhindern Sie den unkontrollierten schnellen Marktzugang solcher unsicheren Smartphone-Apps und bitte stärken Sie die Apotheken vor Ort!

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele R. Overwiening